

10
JAHRE
TRANSPARENZ

TOP 10 DER ERSTEN 10 JAHRE

Erfolge von
Transparency International
Austrian Chapter
seit 2005

Impressum

Transparency International – Austrian Chapter
Verein zur Korruptionsbekämpfung

Berggasse 7
A-1090 Wien

Tel.: +43 1 960 760
Fax: +43 1 960 760 760

office@ti-austria.at
www.ti-austria.at

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400
BIC/Swift: GIBAATWW

Redaktion: Eva Geiblinger, Thomas Gradel, Magdalena Reinberg-Leibel
Grafik: Marcus Balogh, Johanna Kleedorfer
Druck: gugler*, Melk

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

In den ersten 10 Jahren seit der Gründung 2005 ist es TI-AC durch beharrliche Arbeit gelungen, sowohl in der Gesetzgebung als auch im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit viel zu verändern. Im Folgenden finden Sie eine Liste der 10 größten Erfolge von TI-AC.

Alle angeführten Veröffentlichungen, auf die nachfolgend mit dem Symbol > verwiesen wird, stehen zum Download auf der TI-AC Website www.ti-austria.at zur Verfügung.

Weiterführende Informationen über eine Vielzahl weiterer Initiativen und Aktivitäten von TI-AC finden Sie ebenfalls unter www.ti-austria.at und in den Jahresberichten.

Anfütterungsverbot

2008 wurde in Österreich erstmals ein Antikorruptionsgesetz¹ beschlossen, in welchem das sogenannte „Anfüttern“ unter Strafe gestellt wurde, also die beständige Annahme kleiner Geschenke, die vorgeblich nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des beschenkten Amtsträgers stehen, diesen aber langfristig „positiv stimmen“ sollen. Nach einer – nicht nur von TI-AC, sondern auch international von GRECO und OECD stark kritisierten – weitgehenden Aufweichung dieser Antikorruptions-Gesetzgebung im Jahr 2009 konnte mit dem „Transparenzpaket 2012“ eine erneute Verschärfung erreicht werden, die jedoch nach wie vor nicht jene Strenge aufweist, wie sie 2008 vom Gesetzgeber beschlossen wurde (*> TI-AC „Stellungnahme zum Transparenzpaket“*).

TI-AC verfolgt aufmerksam, ob das Anfütterungsverbot in seiner gegenwärtigen Form als taugliches Instrument zur Korruptionsbekämpfung geeignet ist.

¹ Strafrechtsänderungsgesetz 2008: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Sicherheitspolizeigesetz geändert und ein Bundesgesetz über das Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention erlassen wird.

Gründung und Ausbau der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA)

Mit 2.1.2009 nahm die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Korruption (KStA) unter der Leitung des damaligen TI -AC Beiratsmitglieds Mag. Walter Geyer ihre Arbeit auf (> TI-AC „*Stellungnahme zur Korruptionsstaatsanwaltschaft*“). 2011 wurde die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) als Rechtsnachfolgerin der KStA mit erweiterten Kompetenzen eingerichtet.

Während zu Beginn nur drei Staatsanwälte dort beschäftigt waren, ist deren Zahl 2015 erfreulicherweise auf 31 angewachsen.

Angesichts der Zahl an zu bearbeitenden Fällen wären derzeit für eine effiziente Arbeit der WKStA aber 40 Staatsanwälte nötig, da allein im Jahr 2014 1.359 neue Fälle behandelt wurden (2013: 1.351). Seit 2012 ist Hofrätin Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda Leiterin der WKStA. 2015 soll eine Außenstelle der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft mit Standort in Graz ihre Arbeit aufnehmen.

Kronzeugenregelung für Strafverfahren

Mit der per 1.1.2011 in Kraft getretenen Kronzeugenregelung wurde einer langjährigen Forderung von TI-AC entsprochen: Mit dieser soll ein Anreiz für Tatbeteiligte geschaffen werden, durch Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und Mitwirkung an der Aufklärung von Straftaten (ausgenommen Tötungs- und Sexualdelikte) sowie durch Einhaltung strenger Auflagen eine gerichtliche Verurteilung von sich abzuwenden.

Gerade bei Korruptionsdelikten, wo alle direkt Beteiligten Täter sind, kann die Kronzeugenregelung einen signifikanten Beitrag zu einer effektiven Strafverfolgung leisten.

Transparente Wartelisten für Operationen

2011 wurde im Nationalrat eine Gesetzesinitiative beschlossen, welche für planbare Operationen in der Augenheilkunde, Neurochirurgie, Orthopädie und orthopädischen Chirurgie transparente Wartelisten vorsieht. Die Bundesländer wurden dabei zur Umsetzung eines entsprechenden Wartelistenregimes verpflichtet. Damit soll es nicht mehr möglich sein, dass sich Patienten/Patientinnen einen schnelleren Zugang zu Operationsterminen „erkaufen“ können.

Die transparente Gestaltung von Wartelisten war seit der Veröffentlichung des TI-AC Grundsatzpapiers > „*Transparenzmängel im Gesundheitswesen: Einfallstore zur Korruption*“ im Dezember 2007 eine jahrelang kontinuierlich hervorgehobene Forderung von TI-AC.

Leider berichten noch immer nicht alle Bundesländer transparent über das Funktionieren der Wartelisten.

Ratgeber für Nicht- regierungsorganisationen zur Korruptionsvermeidung in der Entwicklungszusammenarbeit

Basierend auf einer 2008 durchgeführten Studie zu Korruptionsrisiken und Transparenz in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erarbeitete TI-AC in Kooperation mit der Austrian Development Agency den Ratgeber > „Korruptionsvermeidung in der Entwicklungszusammenarbeit“, der im Juni 2012 veröffentlicht wurde.

Um diesen auch in Kooperation mit nicht deutschsprachigen Partnern nutzen zu können, wurde 2013 die mit Unterstützung der Austrian Development Agency und der International Anti-Corruption Academy ausgearbeitete englische Übersetzung des Ratgebers (> „Curbing Corruption in Development Cooperation“) gemeinsam mit einer den aktuellen Gesetzesänderungen in Österreich angepassten deutschsprachigen Fassung präsentiert.

Integritätspakt: Transparenzmaßnahmen bei der Sanierung des Parlamentsgebäudes

Der Integritätspakt ist ein Instrument, das von Transparency International entwickelt wurde, um Regierungen und Kommunalverwaltungen sowie die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung der Korruption bei öffentlichen Beschaffungsverfahren zu unterstützen.

In Zusammenarbeit mit der damaligen Nationalratspräsidentin Mag. Barbara Prammer (†) schloss TI-AC im Juli 2012 eine solche Kooperationsvereinbarung mit dem Parlament ab (> *Presstext „Transparenzmaßnahmen bei der Sanierung des Parlamentsgebäudes“*). Ein vom Parlament aus drei Vorschlägen von TI-AC gewählter Monitor hat die Aufgabe, die Vergabeverfahren, die Vorbereitung der Übersiedlung (Interimslokation) und das laufende Bauprogramm des Parlaments hinsichtlich der Kriterien der Transparenz und Antikorruption zu prüfen.

Dieses Pilotprojekt soll auch andere öffentliche Auftraggeber motivieren, Transparenz und Korruptionsfreiheit auch durch die Nutzung des Integritätspakts zu gewährleisten. Dass ein laufendes Monitoring einen klaren Mehrwert bei öffentlichen Auftragsvergaben darstellt, zeigt das Projekt Parlamentssanierung bereits jetzt.

Anonymes Hinweisgeber- system der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung

TI-AC präsentierte am 5.12.2012 im Rahmen einer Pressekonferenz seine Forderungen zum Thema Whistleblowing/Hinweisgeberschutz (> *TI-AC Forderungspapier „Whistleblowing“*). Noch am selben Abend gab das Bundesministerium für Justiz bekannt, dass die Implementierung einer Whistleblower-Plattform bei der WKStA in Planung sei. Diese ist seit 20.3.2013 unter <https://www.bkms-system.net/wksta> online.

Am 18.2.2015 kündigte die WKStA an, die Plattform nach zwei Jahren Probezeit in den Regelbetrieb zu übernehmen, da sich das System bewährt habe.

Gültigkeit der Anti-korruptionsgesetzgebung auch für Abgeordnete

Eine Forderung von TI-AC, die durch das Transparenzpaket 2012 erfüllt wurde, war die Ausweitung der Gültigkeit der Antikorruptions-Gesetzgebung auch auf Abgeordnete (> TI-AC „*Stellungnahme zum Transparenzpaket*“).

Seit 1.1.2013 unterliegen Parlamentarier, Regierungsmitglieder und Bürgermeister – wie schon davor die öffentlich Bediensteten – sämtlichen Strafbestimmungen im Zusammenhang mit Korruption.

In vorherigen Gesetzesentwürfen umfasste der Tatbestand der vorsorglichen Vorteilsgewährung zwar ausländische, nicht jedoch inländische Abgeordnete.

Neues Parteiengesetz

Bereits seit 2006 forderte TI-AC transparente Regelungen für die Parteienfinanzierung. Im Transparenzpaket 2012 wurde neben den neuen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts und dem Lobbying- und Interessensvertretungsgesetz auch ein neues Parteiengesetz beschlossen (> TI-AC „*Stellungnahme zum Transparenzpaket*“).

Zahlreiche Verbesserungsvorschläge von TI-AC haben dabei Eingang in das Gesetz gefunden: Die Parteien müssen seither Rechenschaftsberichte erstellen, die alle Parteiebenen erfassen.

Die Regelungen umfassen neben Parteien auch Spenden an Kandidaten und gewählte Abgeordnete.

Erste Reform des Weisungsrechts

Die seit 2006 von TI-AC immer wieder geforderte Abschaffung des Weisungsrechts des Justizministers gegenüber Staatsanwälten fand im November 2014 teilweises Gehör:

Das Vorhaben, ein völlig unabhängiges Gremium mit Entscheidungen in Strafverfahren von breiterem öffentlichen Interesse zu betrauen, wird von TI-AC begrüßt (*> Presseinformation „TI-AC fordert Reform des Weisungsrechts“*).

Allerdings ist es darüber hinaus dringend notwendig, dass die Entscheidungen dieses Weisenrats transparent und damit auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar gemacht werden. Wenn es zur Einstellung eines Verfahrens kommt, obwohl die ermittelnde Staatsanwaltschaft für eine Verfolgung eingetreten ist, braucht es ferner eine besondere Kontrolle dieser Entscheidung.

Gerade bei Korruptionsdelikten gibt es oft keine namentlich bekannten Opfer, die aktiv für eine Fortführung der Ermittlungen eintreten. Vielmehr haben alle Beteiligten Interesse, die Decke des Schweigens auszubreiten.

Umso wichtiger ist, dass Entscheidungen von oben transparent und nachvollziehbar gestaltet werden und eine aktive Kontrolle stattfindet.

10

JAHRE

TRANSPARENZ

Transparency International ist eine gemeinnützige und parteipolitisch unabhängige Bewegung, die weltweit gegen Korruption und für mehr Transparenz Stellung bezieht.

TRANSPARENZ

JAHRE

10

„Korruption ist der bewusste
Missbrauch von anvertrauter
Macht zum persönlichen Nutzen oder Vorteil“
Definition von TI

Whistleblower–Schutz

Durch die Offenlegung von Missständen leisten Whistleblower einen wesentlichen Beitrag zu Transparenz in der Gesellschaft.

TI-AC fordert daher dringend, entsprechende Schutzmaßnahmen für Whistleblower zu etablieren, die über den 2012 mit BGBl. I Nr. 140/2011 im Bundesdienstrecht (vgl. § 53a BDG) verankerten Schutz vor Benachteiligung von Hinweisgebern hinausgehen:

- Präzise gesetzliche Definition für den Begriff „Hinweisgeber“, die auch den Schutz des Hinweisgebers (Wahrung der Anonymität bei Abgabe der Meldung) umfasst
- Allgemeingültige gesetzliche Regelung zum Schutz des Whistleblowers
- Gesetzliche Normierung, dass die Datenschutzbehörde den Antrag eines Unternehmens auf Einrichtung eines Meldesystems innerhalb von drei Monaten zu bearbeiten hat

Verbesserung im Corruption Perceptions Index

Die Position Österreichs im internationalen Corruption Perceptions Index hat sich in den letzten Jahren massiv verschlechtert.

TI-AC empfiehlt daher dem öffentlichen und dem privaten Sektor, effektive Maßnahmen zur Korruptionsvermeidung zu setzen – die vorhergehenden 9 Themenpunkte wären hierzu ein guter Anfang!

Umgang mit dem Bankgeheimnis und Verbot staatlicher Finanzspekulationen

Die Skandale der letzten Jahre zeigen, wie wichtig die Forderung von TI-AC nach einem Verbot staatlicher Finanzspekulationen und nach einer konsequenten Steuerpolitik ist, bei der durch die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche massive volkswirtschaftliche Schäden verhindert werden können.

Konkret fordert TI-AC:

- Sicherheitsorientiertes Finanzmanagement
- Erhöhte Transparenz der Gebarung durch Weiterentwicklung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens nach dem Vorbild des Bundeshaushaltsrechts
- Funktionstüchtiges internes Kontrollsystem mit Vier-Augen-Prinzip
- Entsprechende Sanktionen für Verstöße gegen diese Prinzipien öffentlicher Haushaltsführung
- Konsequente Umsetzung von Compliance-Regeln im Bankensektor
- Aktiver Einsatz Österreichs für Integrität und Transparenz in der internationalen Finanzwirtschaft in internationalen Foren wie EU, G-20, OECD und IWF

Verbesserungen im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz

Die nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz drohende Geldbuße für Verbände im Falle von Straftaten ihrer Entscheidungsträger und Mitarbeiter hat kaum abschreckenden Charakter und ist in ihrer Obergrenze auch im internationalen Vergleich zu niedrig bemessen.

TI-AC fordert daher:

- Erhöhung der im Verbandsverantwortlichkeitsgesetz vorgesehenen Geldbuße
- Ein Teil der Verbandsgeldbuße soll an gemeinnützige Organisationen, die sich dem Kampf gegen Korruption verschrieben haben, zu leisten sein
- Für die Belohnung einer Kooperation durch Unternehmen in Ermittlungsverfahren muss Rechtssicherheit geschaffen werden – diese Kooperation ist im Vollzug auch aktiv einzufordern

Offenlegung von Interessenskonflikten im Gesundheitswesen

Die Offenlegung von Interessenskonflikten im Gesundheitswesen, in Gremienarbeit zur Entscheidungsfindung und bei Fortbildungsveranstaltungen, sowie von erbrachten Leistungen bei Geldflüssen soll Bewusstsein schaffen, nicht kriminalisieren.

TI-AC fordert in diesem Zusammenhang:

- Möglichkeit der Einsichtnahme in die „Conflicts of Interest“ der Mitglieder von Beratungs- und Entscheidungsgremien
- Gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung und Veröffentlichung jeglicher materieller Zuwendung Dritter für Einzelpersonen bei Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Offenlegung und Beschränkung von Nebenbeschäftigungen im Gesundheitswesen, um Interessenskonflikte zu vermeiden
- Offenlegung der Vergabe und Beschaffung von Medizinprodukten und diagnostischen Großgeräten

Strafprozessreform: Beschleunigung des Ermittlungs- verfahrens und Delegation von politisch sensiblen Fällen

Die übermäßig lange Verfahrensdauer in zahlreichen Ermittlungsverfahren in wirtschaftlichen Strafrechtssachen bedeutet eine Belastung für alle Verfahrensbeteiligten. Mit § 108a StPO hat der Gesetzgeber bereits einer langjährigen Forderung von TI-AC entsprochen und die Dauer von Ermittlungsverfahren in Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen auf drei Jahre beschränkt, wobei auf richterlichen Beschluss auch eine Verlängerung im Einzelfall möglich ist.

TI-AC fordert nun von der Bundesregierung, die nötigen Ressourcen aufzustellen, damit die Ermittlungsbeamten auch in der Lage sind, dem vorgegeben Ziel zu entsprechen.

Darüber hinaus betont TI-AC die Notwendigkeit einer zwingende Delegation von Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen, die auch gegen politische Entscheidungsträger gerichtet sind, an eine Behörde, die örtlich nicht im Umfeld des Tatorts angesiedelt ist, um bei der Öffentlichkeit den Anschein einer nicht unbefangenen Ermittlung zu vermeiden.

Lobbying-Gesetz

Seit 1.1.2013 ist erstmals ein Lobbying- und Interessenvertretungsgesetz in Österreich in Kraft. Dessen Einrichtung sowie das ausdrückliche Verbot der Ausübung einer Tätigkeit als Lobbyist für öffentlich Bedienstete und Politiker sind positive Entwicklungen.

Dennoch gibt es noch genug Handlungsbedarf – sowohl was die Regelungen für Lobbying betrifft, als auch was das Umfeld, in welchem Lobbying stattfindet, anbelangt. TI-AC fordert daher eine Überarbeitung von Lobbying-Gesetz und -Register unter folgenden Gesichtspunkten (> *TI-AC Broschüre „Lobbying in Österreich“*):

- Einsicht ins Lobbyisten-Register für die interessierte Öffentlichkeit
- Gleichstellung aller Lobbying Betreibenden
- Effektive Kontrollmechanismen
- Beidseitige Offenlegungspflichten für Lobbyisten und Lobbyierte
- Beseitigung von Gesetzeslücken und Schlupflöchern
- „Cooling-off“-Phase für Politiker vor deren Wechsel in die Wirtschaft

Medientransparenz-Gesetz

Mit dem Medientransparenz-Gesetz wurde der langjährigen Forderung von TI-AC nach einem Verbot von sogenannter Kopfwerbung entsprochen. Das Gesetz untersagt allen der Kontrolle des Rechnungshofs unterworfenen Rechtsträgern, in audiovisueller kommerzieller Kommunikation oder entgeltlichen Veröffentlichungen auf oberste Organe hinzuweisen.

TI-AC begrüßt diesen ersten Schritt, es fehlen jedoch noch Nachjustierungen wie beispielsweise eine Beschränkung von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den Budgets von Bund und Ländern.

Compliance- Management- Systeme

Compliance-Management-Systeme bestehen im Kern aus verbindlichen Handlungsanleitungen, Schulungsmaßnahmen und Kontrollsystemen für Mitarbeiter in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Voraussetzung für wirkungsvolle Systeme ist eine grundlegende Entscheidung der Organisationsleitung, rechtskonformes Verhalten im Unternehmen durchzusetzen.

TI-AC geht einen Schritt weiter und beleuchtet zudem in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen und dem privaten Sektor auf allen Ebenen Konzepte, um Rahmenbedingungen zu schaffen, welche darauf abzielen, eine freiwillige Regeltreue zu fördern. Insbesondere fordert TI-AC (> *TI-AC Forderungspapier „Compliance“*):

- Einbezug von Lieferanten ins Compliance-Management-System (CMS)
 - Mehr Compliance-Verantwortung in Unternehmen mit Lobbying-Tätigkeit
 - CMS in Klein- und Mittelbetrieben fördern
 - Ganzheitliches CMS für die öffentliche Verwaltung
 - Beseitigung gesetzlicher Unklarheiten bei Aufmerksamkeiten geringen Wertes
 - Honorierung von Aufklärungsarbeit bei Strafverfolgung
 - Beseitigung von Kontrolllücken bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern
-

Förderung von Transparenzbestrebungen auf regionaler Ebene

Bei der öffentlichen Auftragsvergabe auf Gemeindeebene besteht dringender Handlungsbedarf für mehr Transparenz.

Das seit 2011 vom Österreichischen Städtebund seinen rund 250 Mitgliedsstädten angebotene E-Learning-Programm „Wohlverhaltensregeln für den österreichischen Gemeindedienst“ (<http://www.staedtebund.gv.at/services/tools.html>) ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

TI-AC hat nun in jahrelanger Arbeit das für alle österreichischen Gemeinden anwendbare Projekt „Transparente Gemeinde“ ausgearbeitet, welches Gemeinden und Städte bei ihren Antikorruptionsbestrebungen und Transparenzmaßnahmen durch ein effektives Maßnahmenpaket unterstützen kann. TI-AC ist überzeugt, dass mit einer staatlichen Förderung des vorliegenden, von Gemeinde- und Städtebund befürworteten Projekts wichtige und bürgernahe Impulse gesetzt werden könnten.

Transparenz darf kein bloßes
Lippenbekenntnis bleiben.

Unterstützen Sie TI-AC!

TI-AC finanziert sich ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als Sponsor und Mitglied von TI-AC wirken Sie direkt korrupten Praktiken entgegen und erhalten regelmäßig Informationen zu unterschiedlichen Themen der Korruptionsvermeidung sowie Einladungen zu Veranstaltungen mit hochrangigen Persönlichkeiten.

Transparency International – Austrian Chapter ist Träger des Österreichischen Spendengütesiegels.



Werden Sie Mitglied von TI-AC und stärken Sie die Koalition gegen Korruption mit Ihrer Spende!

Für weitere Informationen wenden Sie sich an office@ti-austria.at oder besuchen Sie unsere Website ti-austria.at. Formulare für die Aufnahme als Mitglied stehen zum Download bereit.

Spendenkonto: Transparency International – Austrian Chapter

IBAN: AT66 2011 1283 4772 4400

BIC/Swift: GIBAATWW

Trotz vieler Erfolge in den ersten 10 Jahren seit Gründung des Vereins sind zahlreiche weitere Forderungen von TI-AC nach mehr Transparenz in verschiedenen Themenbereichen noch immer nicht umgesetzt worden (> TI-AC „*Forderungen an Nationalrat und Bundesregierung*“).

TI-AC wird sich daher weiterhin unermüdlich für die Erreichung der folgenden Ziele einsetzen:

10
JAHRE
TRANSPARENZ

TO-DO-LIST DER NÄCHSTEN 10 JAHRE

Forderungen von
Transparency International
Austrian Chapter



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
AUSTRIAN CHAPTER

Verein zur Korruptionsbekämpfung